

Hinweisbekanntmachung

Commodities-Invest

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten und in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Fonds Commodities-Invest ergeben sich zum 18. Februar 2014 die unten beschriebenen Änderungen.

1. Anpassung an ESMA Verhaltensrichtlinien:

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anteilhaber des oben genannten Fonds darauf hin, dass der Verkaufsprospekt die gemäß Rundschreiben CSSF 13/559 anzugebenden Verhaltensrichtlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) in Bezug auf die folgenden Themen aufgenommen hat.

- „Techniken und Instrumente für eine effiziente Portfolioverwaltung“

In Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“, wird die Beschreibung der Wertpapierleihe durch die jederzeit mögliche Rückübertragung der übertragenen Wertpapiere und die jederzeit mögliche Beendigung der Wertpapierleihevereinbarungen ergänzt.

Die mögliche Belastung des Fonds durch die Nutzung von Techniken und Instrumenten für eine effiziente Portfolioverwaltung wird aufgenommen. Die jeweils angefallenen Kosten sowie die begünstigten Parteien werden im Jahresbericht aufgeführt.

In Kapitel 14 „Allgemeine Risikohinweise“ werden die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der Wertpapierleihe und den Pensionsgeschäften aufgenommen.

In Artikel 13 „Allgemeine Kosten“ des Verwaltungsreglements werden die Kosten für die effiziente Portfolioverwaltung inklusive der Sicherheitenverwaltung aufgenommen.

- „Derivate“

In Kapitel 6 wird eine allgemein gültige Aussage zu Total Return Swaps aufgenommen.

- „Sicherheitenverwaltung für Geschäfte mit OTC-Derivaten und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung“

In Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“, werden die Bedingungen, die von den Sicherheiten, welche von den Kontrahenten gestellt werden, erfüllt werden müssen, detailliert aufgeführt und die Haircut-Strategie im Anschluss daran kurz erläutert.

Neben den durch das Rundschreiben CSSF 13/559 bedingten Anpassungen sollen die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung aktualisiert werden sowie in Kapitel 14 „Allgemeine Risikohinweise“ die Rubrik „Verwahrisiko“ ergänzt werden.

2. Anpassung des „Beispielindex“:

Anstelle der bisher in Artikel 20 des Sonderreglements genannten Indizes wird, weiterhin beispielhaft, der Index „MS RADAR ex Agriculture & Livestock Commodity Index“ aufgeführt. Zudem werden weitere diversifizierte Rohstoffutures-Indizes zur taktischen Steuerung eingesetzt.

3. Änderung des Referenzportfolios:

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ enthaltene Beschreibung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos im „Risikoprofil des Fonds“ wird wie folgt geändert:

„Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist 100% MS RADAR ex Agriculture & Livestock Commodity Index währungsgesichert zzgl. 3 Monats Euribor (Vergleichsvermögen).“.

4. Streichung der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung:

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ aufgeführte „erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung“ wird zukünftig nicht mehr erhoben werden.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind zum 18. Februar 2014 der aktualisierte Verkaufsprospekt, nebst Verwaltungs- und Sonderreglements, sowie die aktuellen und zum Änderungsstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen („wAI“) des Fonds kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Februar 2014

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Vertriebsstelle in Österreich:

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft, Kolingasse 14-16, A-1090 Wien